

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 24

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 15. Juni 1906. || Nr. 24 || 13. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

h. Rector Kaiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die h. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, Hig-  
kirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen)  
und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Ginsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,  
Inserat-Aufträge aber an h. Haasenstein & Vogler in Luzern.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Porto und Umlage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

## ○ Aus dem Amtsbericht des St. gallischen Erziehungsdepartements.

### I.

Derselbe betrifft für die Volksschulen das Schuljahr 1904—05, für die  
höheren Schulen dasjenige 1905—06 und für das Rechnungs- und Verwaltungs-  
wesen das bürgerliche Jahr 1905. — Wir entheben demselben nur diejenigen  
wesentlichen Punkte, die nicht bereits in den „Päd. Blätter“ berichtet worden  
sind. — Der Erziehungsrat und seine Subkommissionen behandelten in 81 Sitz-  
ungen 1042 Traftanden, und die Mitglieder des Erziehungsrates betätigten sich  
durch Besuch des Unterrichts und der Prüfungen der niedern und namentlich der  
höheren Schulen, Besichtigung von Schulhäusern und Bauplänen, Studium der  
pädagogischen Amtsberichte der Bezirkschulräte und zahlreicher anderer Akten.  
In der Tat häuft sich jeweilen im März und April während der Zeit der  
Prüfungen die Arbeit derart, daß für eigentliche Beratungen und  
Studien keine Zeit mehr bleibt. Die im Berichtsjahr eingeleitete Revision des  
Erziehungsgesetzes ist natürlich noch nicht über die allerersten Studien hinaus ge-  
dienet und ist das allerschwerste Stück legislatorischer Arbeit; die prinzipiellen  
Standpunkte und der Kompromiß von 1891, eine Menge zum Teil noch unab-  
gesehärter pädagogischen Forderungen und Ideen, dazu die finanziellen Erforder-  
nisse fast jeglicher Verbesserung verlangen ein großes Maß von gutem Willen,  
von Einsicht und Mäßigung — wenn auch nur etwelche Hoffnung auf Erfolg  
bestehen soll.